



universität  
wien

**WU**  
WIRTSCHAFTS  
UNIVERSITÄT  
WIEN VIENNA  
UNIVERSITY OF  
ECONOMICS  
AND BUSINESS



# ZVR VERKEHRS- RECHTSTAG 2019

**11. SEPTEMBER 2019**  
**09.15 UHR**

**WU WIEN, LEARNING CENTER (LC),  
WELTHANDELSPLATZ 1, 1020 WIEN**

- SPORTRECHT
- STRASSENVERKEHRSRECHT – MIT SCHWERPUNKT  
„BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM STRASSENVERKEHR“
- SCHADENSABWICKLUNG DURCH DEN KFZ-VERSICHERER

**ANMELDUNG UND WEITERE INFORMATIONEN UNTER:  
[WWW.VERKEHRSRECHTSTAG.AT](http://WWW.VERKEHRSRECHTSTAG.AT)**

# ZVR VERKEHRS- RECHTSTAG 2019

## ERÖFFNUNG

09:15

**Eröffnungsrede: Verkehrsrecht und Verkehrssicherheit – Eine Zeitreise**

10:00 – 11:15

### PANEL 1

### SPORTRECHT

**Vorsitz:**

Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Schopper,  
Universität Innsbruck

**Trainingsfahrt in den Bergen?**

RA Dr. Johannes Pepelnik, Wien

### PANEL 2

### STRASSENVERKEHRSRECHT – MIT SCHWERPUNKT „BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM STRASSENVERKEHR“

**Vorsitz:**

Dr. Armin Kaltenegger, Kuratorium für Verkehrssicherheit  
Mag. Martin Hoffer, ÖAMTC  
Mag. Martin Echsel, ARBÖ

**DROGEN IM STRASSENVERKEHR**

**Drogenerkennung und Drogendetektion in  
Baden-Württemberg – eine polizeiliche Prozessbetrachtung**  
Polizeihauptkommissar Dieter Klipfel, Verkehrspolizeidirektion Freiburg

**Möglichkeiten und Grenzen hinweisgebender und beweisender Verfahren  
zum Suchtgift/Suchtmittel-Nachweis bei Fahrzeuglenkern**

Dr. Wolfgang Bicker MScTox, FTC-Forensisch-Toxikologisches  
Labor BetriebsgmbH

### PANEL 3

### SCHADENSABWICKLUNG DURCH DEN KFZ-VERSICHERER

**Vorsitz:**

Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner, WU Wien  
Univ.-Prof. Dr. Martin Spitzer, WU Wien  
Univ.-Prof. Dr. Ernst Karner, Universität Wien

**Technische Fragen der Schadensbemessung**

Ing. Dr. Wolfgang Pfeffer, allgemein beeideter und gerichtlich  
zertifizierter Sachverständiger für Unfallanalyse und Kfz-Schäden

11. SEPTEMBER 2019

Dr. Armin Kaltenecker, Kuratorium für Verkehrssicherheit

11:45 – 13:00

14:30 – 15:45

**Aktuelle Rechtsfragen zur Haftung der Skiliftbetreiber**

RA Dr. Andreas Ermacora, Innsbruck; Präsident des Österreichischen Alpenvereins

**Mitverantwortung durch unterlassenen Selbstschutz**

Univ.-Prof. Dr. Bernhard A. Koch LL.M. (Michigan), Universität Innsbruck

**STRASSENVERKEHR“**

**NEUE SYSTEME DER DROGENERKENNUNG**

**Chancen für die Verkehrssicherheit hinsichtlich der Beeinträchtigung mit Suchtmittel**

Generalmajor Martin Germ, Bundesministerium für Inneres

**Speichelvortestgeräte – Test und Einsatzmöglichkeit**

DI Klaus Robatsch und Mag. Monika Romaniewicz-Wenk, beide Kuratorium für Verkehrssicherheit

**MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR**

**Medikamente am Steuer: Wie gehen Behörde und Amtsärzte damit um?**

Ministerialrätin Dr. Patricia Fous-Zeiner, stellvertretende Chefärztin des Bundesministerium für Inneres

**NEUERUNGEN IM STRASSENVERKEHRSRECHT (ab 15:00)**

**Aktuelle Entwicklungen im Straßenverkehrsrecht**

Mag. Martin Hoffer, ÖAMTC

**Die Schadensabwicklung aus der Perspektive des Versicherers: der Versicherer als Schadensmanager**

Mag. Reinhard Seehofer, MBA, Generali Versicherung AG, RISK-AKTIV Versicherungsservice GmbH

**Die Schadensabwicklung aus der Perspektive des Geschädigten**

Mag. Dr. Johann Kriegner, Arbeiterkammer Oberösterreich

**Schadensabwicklung und Schadenersatzrecht**

Dr. Bernhard Burtscher, WU Wien

**Wichtige Hinweise:**

- **Die WU bietet Ihnen den folgenden WLAN-Zugriff während des Verkehrsrechtstages an: wu-conference; Benutzername: wu0047; Passwort: 3(pzFwl3tm**
- Die Vorträge stehen ab 18.09.2019 unter [www.verkehrsrechtstag.at/downloads](http://www.verkehrsrechtstag.at/downloads) zur Verfügung.
- Damit wir die Qualität des ZVR-Verkehrsrechtstags weiter verbessern können, bitten wir Sie, sich zwei bis drei Minuten Zeit zu nehmen und den Feedback-Fragebogen zur Veranstaltung auszufüllen. Dieser steht ab sofort bis einschließlich 20.09.2019 online zur Verfügung:  
<https://forms.gle/eQniBCnGJ8CnuEur8>

Sie erhalten in den nächsten Tagen ein E-Mail mit beiden Links. Sowohl die Vorträge als auch den Feedbackfragebogen können Sie aber auch aufrufen, indem Sie folgende QR-Codes mit Ihrem Smartphone oder Tablet scannen.



VORTRÄGE  
<http://www.verkehrsrechtstag.at/downloads>



FEEDBACK-FRAGEBOGEN  
<https://forms.gle/eQniBCnGJ8CnuEur8>

# WILLKOMMEN ZUM 13. ZVR-VERKEHRSRECHTSTAG

## DIE VERANSTALTER BEGRÜSSEN SIE HERZLICH ZUM 13. ZVR-VERKEHRSRECHTSTAG!

Wie jedes Jahr haben wir auch 2019 hohen Wert auf ein möglichst breites Themenspektrum und eine aus unserer Sicht ideale Mischung von Vertretern aus Wissenschaft und Praxis gelegt. In drei Panels mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm, mit dem brandaktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht aufgegriffen werden: Vom Sportrecht über das Straßenverkehrsrecht mit dem Schwerpunkt „Beeinträchtigungen im Straßenverkehr“ bis hin zur Schadensabwicklung durch den KFZ-Versicherer spannt sich der thematische Bogen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der heutigen Veranstaltung nicht nur hochwertige Informationen zur Verfügung stellen, sondern auch Gelegenheit bieten, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und Kontakte für eine weitere Zusammenarbeit zu knüpfen.

**Wir wünschen Ihnen einen spannenden 13. ZVR-Verkehrsrechtstag!**

DR. ARMIN KALTENEGER (KURATORIUM FÜR VERKEHRSSICHERHEIT)  
UNIV.-PROF. DR. ERNST KARNER (UNIVERSITÄT WIEN)  
UNIV.-PROF. DR. STEFAN PERNER (WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN)  
MAG. MONIKA ROMANIEWICZ-WENK (KURATORIUM FÜR VERKEHRSSICHERHEIT)  
UNIV.-PROF. DR. MARTIN SPITZER (WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN)

# VERKEHRSRECHTSTAG PROGRAMM 2019

## PANEL 1

### SPORTRECHT

Trainingsfahrt in den Bergen?	09
Aktuelle Rechtsfragen zur Haftung der Skiliftbetreiber	10
Mitverantwortung durch unterlassenen Selbstschutz	11

## PANEL 2

### STRASSENVERKEHRSRECHT – MIT SCHWERPUNKT „BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM STRASSENVERKEHR“

#### DROGEN IM STRASSENVERKEHR:

Drogenerkennung und Drogendetektion in Baden-Württemberg – eine polizeiliche Prozessbetrachtung mit Schwachstellenanalyse	15
Möglichkeiten und Grenzen hinweisgebender und beweisender Verfahren zum Suchtgift/Suchtmittel-Nachweis bei Fahrzeuglenkern	16

#### NEUE SYSTEME DER DROGENERKENNUNG:

Chancen für die Verkehrssicherheit hinsichtlich der Beeinträchtigung mit Suchtmittel beim Lenken von Fahrzeugen	17
Speichelvortestgeräte – Test und Einsatzmöglichkeit	18

#### MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR:

Medikamente am Steuer: Wie gehen Behörde und Amtsärzte damit um?	19
--	----

#### NEUERUNGEN IM STRASSENVERKEHRSRECHT:

Aktuelle Entwicklungen im Straßenverkehrsrecht	20
--	----

**PANEL 3**

**SCHADENSABWICKLUNG DURCH DEN KFZ-VERSICHERER**

Technische Fragen der Schadensbemessung	25
Die Schadensabwicklung aus der Perspektive des Versicherers: der Versicherer als Schadensmanager	26
Die Schadensabwicklung aus der Perspektive des Geschädigten	27
Schadensabwicklung und Schadenersatzrecht	28

**PANEL 1****SPORTRECHT****VORSITZ****UNIV.-PROF. MAG. DR.****ALEXANDER  
SCHOPPER**

Institut für Unternehmens- und Steuerrecht  
Universität Innsbruck  
Innrain 52, 6020 Innsbruck  
+43 512 507-83200  
alexander.schopper@uibk.ac.at  
<http://www.uibk.ac.at/unternehmensrecht/>

Im Jahr 2008 Habilitation an der Universität Wien für die Fächer Bürgerliches Recht, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht sowie privates Wirtschaftsrecht. Nach Absolvierung der Gerichtspraxis ab 2009 hauptberufliche Tätigkeit für die Wirtschaftskanzlei DORDA Rechtsanwälte GmbH. Seit 2011 Inhaber eines Lehrstuhls für Unternehmensrecht und seit 2015 Vorstand des Instituts für Unternehmens- und Steuerrecht an der Universität Innsbruck.



# SPORTRECHT

10:00-11:15



RA DR.  
**JOHANNES  
PEPELNIK**

Czerninplatz 4, 1020 Wien

+43 1 216 87 99 11

jp@pkr.at

<https://www.pkr.at/>

Dr. Johannes Pepelnik wurde 1970 als Auslandsösterreicher in Karlsruhe, Deutschland, geboren und ist in Hamburg aufgewachsen und hat in Wien studiert und promoviert. Seit 2004 ist er in Wien und Hamburg als Rechtsanwalt zugelassen und betreibt gemeinsam mit Dr. Karl eine Rechtsanwaltskanzlei in Wien. Mit dem Fahrrad-Verkehrsrecht beschäftigt er sich seit 2003. Er ist Vertrauensanwalt der Radlobby, Mitglied im Unterausschuss Radverkehr des Verkehrssicherheitsbeirats beim bmvit, vertritt RadfahrerInnen vor Gerichten und Verwaltungsbehörden, publiziert zum Radverkehr und fährt selbst rund 12.000 km Rad im Jahr.

## TRAININGSFAHRT IN DEN BERGEN?

Für die Verwendung von Mountainbikes gelten die StVO Ausnahmen für Rennradfahrer nicht. Der Beitrag untersucht die Rahmenbedingungen, den Zweck der Rennradausnahme und bietet eine Interpretation für die Verwendung von Mountainbikes an. Die Ausstattung der Mountainbikes ist in den Grenzbereichen von einem Rennrad nicht zu unterscheiden. Der Begriff der Trainingsfahrt gilt wohl auch für das Mountainbike Training. Der Beitrag untersucht inwieweit der Ausschluss von Mountainbike-Fahrern von der Ausnahme des § 68 Abs 1 StVO bezüglich der Radwegbenutzungspflicht unter Berücksichtigung des Zwecks der Regelung sowie der Möglichkeit auch auf Mountainbikes Trainingsfahrten durchzuführen teleologisch erklärbar ist.

# SPORTRECHT

11:45-13:00



RA DR.  
**ANDREAS  
ERMACORA**

König - Ermacora - Klotz & Partner  
Rechtsanwälte  
+43 512 58 54 33  
andreas.ermacora@advokatur.at  
<https://www.advokatur.at>

Dr. Andreas Ermacora, Rechtsanwalt in Innsbruck, beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Haftungsfragen, vor allem im Sport- und Freizeitbereich. Er ist seit 2013 ehrenamtlicher Präsident des Österreichischen Alpenvereins, der mit fast 580.000 Mitgliedern unter anderem auch ein wichtiger Partner der Tourismuswirtschaft und damit einer der größten Vereine Österreichs ist.

## AKTUELLE RECHTSFRAGEN ZUR HAFTUNG DER SKILIFTBETREIBER

Der Referent wird in seinem Vortrag anhand einiger Unfälle, die vor Gericht abgehandelt wurden, darlegen, wie die Verkehrssicherungspflicht der Seilbahnunternehmer aktuell in der Rechtsprechung beurteilt wird. Neben Unfällen von Wintersportlern, die sich verletzen, weil sie über den Pistenrand geraten und den Betreiber klagen, mit der Behauptung, dass die nötige Absicherung fehlt, sind vor allem auch Unfälle mit Pistenraupen und Skidoos Gegenstand des Vortrages. Dabei wird auch die rechtliche Frage der Anwendung des EKHG beleuchtet. Auch die Haftung der Seilbahnbetreiber im Zusammenhang mit Unfällen bei Wettkampfveranstaltungen oder Trainingsläufen wird Gegenstand des Vortrages sein. Dr. Andreas Ermacora wird seine Fälle mit umfangreichen Bildmaterial präsentieren, sodass sich der Zuhörer und Zuseher immer sehr schön selbst ein Bild vom Sachverhalt machen kann.

# SPORTRECHT

14:30-15:45



UNIV.-PROF. DR.  
**BERNHARD  
ALEXANDER  
KOCH**  
LL.M.

Institut für Zivilrecht  
Universität Innsbruck  
Innrain 52, 6020 Innsbruck  
+43 512 507-81210  
bernhard.a.koch@uibk.ac.at  
<http://www.zivilrechts.info>

Bernhard A. Koch wurde 1966 in Feldkirch geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Innsbruck (Mag. iur. 1989), Tübingen (Deutschland, Dr. iur. 1992) und Michigan (USA, LL.M. 1993). 1998 habilitierte er sich in Innsbruck für Bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung. Ab 1985 arbeitete Koch als Studienassistent an der Universität Innsbruck, später als Universitätsassistent. Nach Tätigkeit am Europäischen Zentrum für Schadenersatz- und Versicherungsrecht sowie an der Forschungsstelle (später: Institut) für Europäisches Schadenersatzrecht der Österreichischen Akademie der Wissenschaften kehrte er 2003 zurück nach Innsbruck, wo er seitdem einen Lehrstuhl für Zivilrecht innehat. Seit 2013 leitet er dort den Universitätslehrgang Medizinrecht. Er ist Mitglied der European Group on Tort Law und der Expert Group on Liability and New Technologies der EU-Kommission. Kochs wissenschaftliche Schwerpunkte liegen im Schadenersatzrecht, aber auch im Liegenschafts- und Familienrecht sowie im IPR.

## MITVERANTWORTUNG DURCH UNTERLASSENEN SELBSTSCHUTZ

Wird jemand bei einer Sportveranstaltung geschädigt, wären die Folgen aber weniger dramatisch gewesen, wenn das Opfer entsprechende Schutzkleidung getragen hätte, somit stellt sich die Frage, ob und inwieweit sich dies auf einen allfälligen Schadenersatzanspruch des Opfers auswirkt. Der Vortrag zieht eine Zwischenbilanz der bisherigen Diskussion.

**PANEL 2****STRASSENVERKEHRSRECHT****– MIT SCHWERPUNKT „BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM STRASSENVERKEHR“****VORSITZ****DR.****ARMIN  
KALTENEGER**

KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)  
Schleiergasse 18, 1100 Wien  
+43 5 77077-1200  
armin.kaltenegger@kfv.at  
<https://www.kfv.at>

Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (Mag. iur. 1996) sowie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg (Dr. iur. 2006). Leiter der Rechtsabteilung im Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) seit 1999, Leiter des Bereichs Verkehr & Mobilität im KFV bis 2008, Rechtsanwaltsanwärter bei Lansky, Ganzger & Partner, Prokurist in einer Wiener Bank, seit 2010 Leiter des Bereichs Recht & Normen und seit 2017 Leiter des Bereichs Eigentumsschutz im KFV. Lenkerprüfer für alle Klassen in Wien. Vom BMVIT in den verkehrspsychologischen Koordinationsausschuss, den österreichischen Verkehrssicherheitsbeirat, den ExpertInnenrat Automatisierte Mobilität und in die Mehrphasenkommission berufen. Autor von Fachbüchern, -artikeln und -kolumnen (national und international).

# STRASSENVERKEHRSRECHT

– MIT SCHWERPUNKT „BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM STRASSENVERKEHR“



VORSITZ

MAG.

**MARTIN  
HOFFER**

ÖAMTC

Schubertring 1-3, 1010 Wien

+43 1 711 99-21281

[martin.hoffer@oeamtc.at](mailto:martin.hoffer@oeamtc.at)

<https://www.oeamtc.at/recht>

Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (1984-1992); Mag. iur. (1992); Leiter der Abteilung Rechtsdienste im Bereich Konsumentenschutz, Mitgliederinteressen und Kommunikation im Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC) seit Anfang 2012, Mitglied der FSV und anderer Fachausschüsse; Autor des ÖAMTC- NWV-Fachbuches „Verkehrsrecht, Band I, StVO“; Diverse Beiträge in der Zeitschrift für Verkehrssicherheit und anderen Fachpublikationen wie JBI, DAR.

# STRASSENVERKEHRSRECHT

– MIT SCHWERPUNKT „BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM STRASSENVERKEHR“



VORSITZ

MAG.

**MARTIN  
ECHSEL**

ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs  
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien  
+43 1 891 21-216  
martin.echsel@arboe.at  
<https://www.arboe.at>

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, 1998-2004, Mag. iur.  
ARBÖ Rechtsabteilung.

# STRASSENVERKEHRSRECHT

– MIT SCHWERPUNKT „BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM STRASSENVERKEHR“

**10:00-11:15**



**POLIZEIHAUPTKOMMISSAR  
DIETER  
KLIPFEL**

Polizeipräsidium Freiburg  
Verkehrspolizeidirektion / Führungsgruppe – Fachkoordinator Verkehrsüberwachung  
Bissierstraße 1, D-79114 Freiburg  
+49 761 882-3011  
dieter.klipfel@polizei.bwl.de

- 01/2014 - heute      Verkehrspolizeidirektion Freiburg/Fachkoordinator Verkehrsüberwachung
- 05/2015 - heute  
im Nebenamt      Landesdrogenkoordinator Drogen im Straßenverkehr im Bundesland  
Baden-Württemberg
- 06/2003 - heute      Gastdozent zum Fachthema „Drogen Detektion und Drogenanalytik“ an verschie-  
denen Hochschulen der Polizei in Deutschland
- 01/2009              Herausgabe eines „Leitfaden Drogenerkennung“ mit den Mitautoren / Kirsch-  
baum Verlag Bonn
- 05/1999 - 12/2013      Fachkoordinator Drogen im Straßenverkehr bei der Polizeidirektion Freiburg  
im Nebenamt
- 10/1989 - 05/1993      Studium an der Hochschule der Polizei in Baden-Württemberg  
Abschluss: Dipl. Verwaltungswirt

## **DROGEN IM STRASSENVERKEHR**

### **DROGENERKENNUNG UND DROGENDETEKTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG – EINE POLIZEILICHE PROZESSBETRACHTUNG MIT SCHWACHSTELLENANALYSE**

Bei den Arbeitsschritten Verdachtsgewinnung - Drogendetektion - Blutentnahme – Untersuchungsantrag – Chemisch-Toxikologische-Untersuchung handelt es sich um einen erfolgskritischen Prozess, der in der polizeilichen Ausbildung und der Interaktion mit den Untersuchungsstellen, Behörden und der Justiz einer ganzheitlichen Betrachtung bedarf.

# STRASSENVERKEHRSRECHT

– MIT SCHWERPUNKT „BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM STRASSENVERKEHR“

**10:00-11:15**



**DR.**  
**WOLFGANG**  
**BICKER**  
MSCTOX

FTC-Forensisch-Toxikologisches Labor BetriebsgmbH  
Gaudenzdorfer Gürtel 43-45, 1120 Wien  
+43 1 8120156-80  
wolfgang.bicker@ftc-wien.at  
<https://www.forensische-toxikologie.eu>

promovierter Chemiker (Universität Wien, 2006), Masterstudium Toxikologie (postgradualer Universitätslehrgang, Medizinische Universität Wien, 2012); seit 2009 wissenschaftlicher Leiter und seit 2018 Geschäftsführer der FTC-Forensisch-Toxikologisches Labor BgmbH in Wien; seit 2014 allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für forensische Toxikologie (analytisch-chemischer Nachweis und Beurteilung des Vorhandenseins toxikologisch relevanter Substanzen in biologischem Probenmaterial wie Blut, Urin, Haare, insbesondere betreffend berauschend/beeinträchtigend wirkende Mittel bei Fragen der Fahrtüchtigkeit, „K.O.-Mittel“-Delikten und Abstinenzkontrolle); 35+ Veröffentlichungen in internationalen Fachzeitschriften, 50+ Fachvorträge; Mitglied nationaler und internationaler Fachgesellschaften, gegenwärtig Vorstandsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Analytische Chemie (ASAC) und der Österreichischen Gesellschaft für Toxikologie (ASTOX)

## **DROGEN IM STRASSENVERKEHR**

### **MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN HINWEISGEBENDER UND BEWEISENDER VERFAHREN ZUM SUCHTGIFT/SUCHMITTEL-NACHWEIS BEI FAHRZEUGLENKERN**

Psychoaktive Substanzen können in Körperproben mit verschiedenen Verfahren nachgewiesen werden. Der Informationsgehalt des Befundes wird von Probenart und Untersuchungsverfahren bestimmt. Letztere differenzieren sich in „hinweisgebende“ und „beweisende“ Verfahren. Hinweisgebende Verfahren erlauben eine rasche und kostengünstige, allerdings unverbindliche, Vorinformation über das Vorhandensein von Substanz(gruppen)en im Probenmaterial. Im Bereich der Suchtmittelanalytik werden hinweisgebende Verfahren typischerweise in Form der bei polizeilichen Amtshandlungen vor-Ort anwendbaren Harnstreifen oder Speicheltests eingesetzt. Demgegenüber liefern beweisende Untersuchungsverfahren einen eindeutigen Nachweis einzelner Substanzen und damit eine forensisch sichere Aussage; sie sind aufgrund des hohen technischen Aufwandes aber an eine Labor-Infrastruktur gebunden. In diesem Beitrag wird die Aussagesicherheit hinweisgebender und beweisender Verfahren im Kontext „Drogen im Straßenverkehr“ diskutiert.



# STRASSENVERKEHRSRECHT

– MIT SCHWERPUNKT „BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM STRASSENVERKEHR“

11:45-13:00



GENERALMAJOR  
**MARTIN**  
**GERM**  
BA. MA.

Bundesministerium für Inneres  
Türkenstraße 22, 1090 Wien  
+43 59133-982500  
martin.germ@bmi.gv.at  
<https://www.bmi.gv.at>

seit 2013	Leiter der Abteilung für Verkehrsdienst der Bundespolizei im BM.I
2017 - 2018	Masterstudium Public Management an der Fachhochschule Campus Wien
2012 - 2013	Bachelorstudium Polizeiliche Führung an der Fachhochschule Wiener Neustadt
2004 - 2013	Referatsleiter für Verkehrsdienst der Bundespolizei in der Einsatzabteilung des BM.I
2003 - 2004	Stellvertretender Referatsleiter für Dienstrechtsangelegenheiten der Landesgendarmeriekommanden und Bundespolizeidirektion im BM.I
2002 - 2003	Wechsel ins Bundesministerium für Inneres (BM.I) als Polizeioffizier in der Abteilung für Organisation und Dienstbetrieb
1. Halbjahr 2002	Leiter des Referates Personalangelegenheiten im Generalinspektorat der Sicherheitswache der BPD Wien
1999 - 2002	Einsatzoffizier bei der Verkehrsabteilung der BPD Wien
1998	Polizeioffizier im Generalinspektorat der Sicherheitswache der BPD Wien
1996 - 1997	Sicherheitsakademie des Bundesministerium für Inneres
1992 - 1996	Dienstführender Sicherheitswachebeamter (Wachkommandant in Polizeiwachzimmern und Lehrer in der Polizeischule der BPD Wien)
1982	Eintritt in die Sicherheitswache der BPD Wien

## NEUE SYSTEME DER DROGENERKENNUNG

### CHANCEN FÜR DIE VERKEHRSSICHERHEIT HINSICHTLICH DER BEEINTRÄCHTIGUNG MIT SUCHTMITTEL BEIM LENKEN VON FAHRZEUGEN

Wissenschaftlichen Studien zu Folge dürften sich Fahrten unter Drogeneinfluss zunehmend zu einem nicht zu unterschätzenden Problem für die Verkehrssicherheit entwickeln. Die Zahl der von der Exekutive angezeigten und aus dem Verkehr gezogenen Fahrzeuglenkerinnen und -lenker ist in den letzten Jahren im Steigen begriffen. Trotzdem ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. In der XXIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates wurde vom BMVIT ein Entwurf für eine 32. StVO Novelle in Begutachtung versendet, der die Rechtslage im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen gegen durch Drogen beeinträchtigte Fahrzeuglenker und die Strafbarkeit derartiger Verstöße auf komplett neue FüÙe gestellt hätte. Dieser Vortrag beschäftigt sich mit den Eckpunkten der Gesetzesinitiative und dem Für und Wider dieses Entwurfs aus Sicht der einschreitenden Exekutive.

# STRASSENVERKEHRSRECHT

– MIT SCHWERPUNKT „BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM STRASSENVERKEHR“

11:45-13:00



DIPL.-ING.  
**KLAUS  
ROBATSCH**

KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)  
Schleiergasse 18, 1100 Wien  
+43 5 77077-1500  
klaus.robatsch@kfv.at  
<https://www.kfv.at>

Abschluss der Höheren Technischen Bundeslehranstalt für Tiefbau in Villach (1986); Studium der Raumplanung an der TU Wien; Dipl.-Ing. (1992); seit 1992 tätig in der Verkehrssicherheitsarbeit

- Bereichsleiter für Verkehrssicherheit im KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)
- National Focal Person for Injury Prevention der WHO EURO Region
- Remunerierter Lehrauftrag (Univ.Lektor) an der TU Wien – Vorlesung „Verkehrssicherheit“
- Lektor an der Fachhochschule des bfi für Logistik und Transportmanagement
- Ausschussleiter (Arbeitsausschuss für Fußgänger- und Radverkehr) und Mitglied des Zertifizierungsbeirates der Forschungsgesellschaft Straße, Schiene und Verkehr



MAG.  
**MONIKA  
ROMANIEWICZ  
-WENK**

KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)  
Schleiergasse 18, 1100 Wien  
+43 5 77077-1204  
monika.romaniewicz-wenk@kfv.at  
<https://www.kfv.at>

Monika Romaniewicz-Wenk hat ihr rechtswissenschaftliches Studium im Jahr 2010 an der Universität Wien abgeschlossen. Sie verfügt über rund acht Jahre Berufserfahrung in renommierten internationalen und nationalen Anwaltskanzleien. Sie betreute als Konzipientin und später als Rechtsanwältin wichtige Infrastrukturprojekte wie die „dritte Piste“ am Flughafen Wien. Während dieser Zeit veröffentlichte sie auch Beiträge zu den rechtlichen Aspekten des automatisierten Fahrens und des Luftfahrtrechts. Seit 2018 arbeitet sie als Verkehrsrechtsexpertin beim KFV. Ihre Haupttätigkeitsbereiche sind das nationale, das EU- und internationale Verkehrsrecht sowie Verwaltungs- und Verfassungsrecht. Darüber hinaus unterstützt sie mit ihrer umfangreichen juristischen Erfahrung Forschungsprojekte und ist Mitglied des Organisationsteams des Verkehrsrechtstages.

## NEUE SYSTEME DER DROGENERKENNUNG

### SPEICHELVORTESTGERÄTE – TEST UND EINSATZMÖGLICHKEIT

Fahren unter Drogeneinfluss stellt ein ernstzunehmendes Problem für die Verkehrssicherheit dar. Hochrechnungen der aktuellen KFV-Dunkelfeldstudie (2017) zeigen, dass in Österreich jährlich rund 177.000 DrogenlenkerInnen unterwegs sind, von denen nur ein Bruchteil (2018: 3.011 Anzeigen) überführt wird. Demnach gilt es, das bestehende Überwachungs- und Sanktionierungssystem zu verbessern. Die Vortragenden setzen sich somit mit der Änderung der Verdachtsgewinnung sowie Beeinträchtigungsbestätigung auseinander. Überdies präsentieren sie neueste Forschungsergebnisse zu den Speichel(vor)testgeräten.

# STRASSENVERKEHRSRECHT

– MIT SCHWERPUNKT „BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM STRASSENVERKEHR“

14:30-15:45



MINISTERIALRÄTIN DR.  
**PATRICIA  
FOUS-ZEINER**

Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7, 1010 Wien  
+43 1 53126-3700  
Patricia.Fous-Zeiner@bmi.gv.at  
<https://www.bmi.gv.at>

Ministerialrätin Dr. Patricia Fous-Zeiner wurde am 14.11.1979 geboren, Studium der Humanmedizin an der Universität Wien (Abschluss 2005), Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin bis 03/2009. Ab 2009 Polizeiamtsärztin der LPD Wien sowie Ernennung zur sachverständigen Ärztin gem. § 34 FSG, seit dem Jahr 2017 Funktion der stellvertretenden Chefärztin im Innenministerium. Interessensschwerpunkte: Erkennung suchtgiftbeeinträchtigter Lenker, Drogenvortestgeräte für die Exekutive. Mitarbeit bei KfV-Projekten „Drogenvortest mittels Frenzelbrille“ (2011), „Speichelvortestgeräte im praktischen Einsatz“ (2019). Zahlreiche Vortragstätigkeiten für das „Fortbildungszentrum Allgemeinmedizin“ über „Alkohol und Suchtgifte in der Praxis“, für sachverständige Ärzte gem. § 34 FSG, Vortragende im BM.I Ausbildungskurs für Polizeiamtsärzte sowie Schulungen für Exekutivbeamte im Bereich Suchtgifte und Medikamente.

## MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR

### MEDIKAMENTE AM STEUER: WIE GEHEN BEHÖRDE UND AMTSÄRZTE DAMIT UM?

Personen, die eine Dauermedikation benötigen, aber ihre Mobilität mittels KFZ aufrechterhalten wollen, stellen die Behörde oftmals vor eine Herausforderung. Für den Patienten UND behandelnden Arzt gilt es einige wichtige Punkte zu beachten! Bei Schmerzmedikamenten, die nicht dem Suchtmittelgesetz zuzurechnen sind, muss trotz alledem bei der Verordnung an eine eventuell dämpfende Wirkung auf das ZNS im Sinne einer veränderten Reaktionsfähigkeit sowie verzögerten Pupillenreaktion gedacht werden. Gleiches gilt für Schmerzmittel, die im Suchtmittelgesetz angeführt sind. Jedenfalls besteht eine Aufklärungspflicht gegenüber dem Patienten! Sollte durch beobachtete Auffälligkeit im Straßenverkehr eine amtsärztliche Untersuchung durch die Exekutive eingeleitet werden, ist nicht die Substanz oder Konzentration des eingenommenen Medikaments ausschlaggebend, sondern lediglich die klinische Beeinträchtigung!

# STRASSENVERKEHRSRECHT

– MIT SCHWERPUNKT „BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM STRASSENVERKEHR“

14:30-15:45



MAG.  
**MARTIN  
HOFFER**

ÖAMTC

Schubertring 1-3, 1010 Wien

+43 1 71199-21281

[martin.hoffer@oeamtc.at](mailto:martin.hoffer@oeamtc.at)

<https://www.oeamtc.at/recht>

Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (1984-1992); Mag. iur. (1992); Leiter der Abteilung Rechtsdienste im Bereich Konsumentenschutz, Mitgliederinteressen und Kommunikation im Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC) seit Anfang 2012, Mitglied der FSV und anderer Fachausschüsse; Autor des ÖAMTC-NWV-Fachbuches „Verkehrsrecht, Band I, StVO“; Diverse Beiträge in der Zeitschrift für Verkehrssicherheit und anderen Fachpublikationen wie JBI, DAR.

## NEUERUNGEN IM STRASSENVERKEHRSRECHT

### AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM STRASSENVERKEHRSRECHT

Der Vortrag wird die legistische Entwicklung im Straßenverkehrsrecht seit dem letzten Verkehrsrechtstag (also Änderungen in StVO, KFG, FSG und IG-L sowie den maßgeblichen Verordnungen seit Herbst 2018) behandeln.

# ÖAMTC Leistungen für Juristen



G.1662\_13

## JURISTISCHE NOTHILFE

In Notfällen erreichen Clubmitglieder einen ÖAMTC Juristen auch rund um die Uhr. In Österreich oder aus dem Ausland:

**+43 (0)1 25 120 00**

## EXPERTISE IN LITERATUR UND DATENBANKEN

- ▶ ÖAMTC Fachbücher (z.B. „StVO“, FSG+Maut)
- ▶ Rechtsdatenbank (RDB)
- ▶ Zeitschrift für Verkehrsrecht (ZVR)

## INTERESSEN-VERTRETUNG

Der ÖAMTC ist die größte und aktivste Interessenvertretung rund um das Thema Mobilität.

**www.oeamtc.at**

## RECHTS-INFO IM INTERNET

Aktuelles aus dem Verkehrs-, Versicherungs-, Reise- und Konsumentenrecht unter

**www.oeamtc.at/recht**



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

## Rechtsschutz

Ihre Sicherheit, wenn es darauf ankommt

- Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz
- Fahrzeugvertrags-Rechtsschutz
- Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
- Reisevertrags-Rechtsschutz
- Eigentums-Rechtsschutz
- Privat, Freizeit, Beruf und Pension
- Wohnen

Infos und Bedingungen auf [www.arboe.at/rechtsschutz](http://www.arboe.at/rechtsschutz)



Jetzt ARBÖ-Rechtsschutz bestellen



**ARBÖ**

# PANEL 3

## SCHADENSABWICKLUNG

DURCH DEN KFZ-VERSICHERER



VORSITZ  
UNIV.-PROF. DR.  
**STEFAN  
PERNER**

Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht  
Wirtschaftsuniversität Wien  
Welthandelsplatz 1/D3/1.0G, 1020 Wien  
+43 1 31336-6611  
stefan.perner@wu.ac.at  
<https://www.wu.ac.at/zivilrecht/institut/prof-perner/lehrstuhlinhaber>

- |                   |   |
|-------------------|---|
| seit 09/2018      | Universitätsprofessor für Zivil- und Unternehmensrecht<br>Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht<br>Tätigkeitsschwerpunkte: Schuldrecht, Bankrecht, Versicherungsrecht, Europäisches Privatrecht |
| 08/2015 - 08/2018 | Universitätsprofessor für Zivilrecht, Leiter der Abteilung für Finanzmarktrecht<br>Johannes Kepler-Universität Linz, Institut für Zivilrecht  |
| 04/2013 - 07/2015 | Universitätsprofessor für Privatrecht<br>Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Institut für Rechtswissenschaften  |
| Januar 2012       | Habilitation für die Fächer Bürgerliches Recht, Europarecht und<br>Versicherungsvertragsrecht<br>Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien   |
| Januar 2004       | Promotion zum Doctor iuris (mit Auszeichnung)<br>Universität Wien   |

# SCHADENSABWICKLUNG

DURCH DEN KFZ-VERSICHERER



VORSITZ  
UNIV.-PROF. DR.  
**MARTIN  
SPITZER**

Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht  
Wirtschaftsuniversität Wien  
Welthandelsplatz 1/D3/1.OG, 1020 Wien  
+43 1 313 36-5666  
Lehrstuhl.spitzer@wu.ac.at  
<https://www.wu.ac.at/zivilrecht/institut/prof-spitzer/lehrstuhlinhaber>

Univ.-Prof. Dr. Martin Spitzer ist Professor am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien war er dort ab 2001 als Universitätsassistent und assoziierter Professor am Institut für Zivilrecht tätig. Im Jänner 2012 habilitierte er sich für die Fächer Bürgerliches Recht und Zivilgerichtliches Verfahren, seit November 2011 ist er an der WU Wien tätig. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Insolvenzrecht, Schuldrecht, Erbrecht und Zivilverfahrensrecht. Professor Spitzer ist Programmdirektor des rechtswissenschaftlichen Studiums an der WU und leitet dort auch den Franz von Zeiller Moot Court aus Zivilrecht.

# SCHADENSABWICKLUNG

DURCH DEN KFZ-VERSICHERER



**VORSITZ**

**UNIV.-PROF. DR.**

**ERNST  
KARNER**

Institut für Zivilrecht, Universität Wien sowie Institut für Europäisches Schadenersatzrecht,  
Österreichische Akademie der Wissenschaften und Karl-Franzens-Universität Graz  
Schottenbastei 10-16, 1010 Wien  
ernst.karner@univie.ac.at

Ernst Karner ist Direktor des Instituts für Europäisches Schadenersatzrecht (ESR) sowie des European Centre of Tort and Insurance Law (ECTIL). Nach dem Studium der Rechtswissenschaften (Dr. jur. 1997 mit Auszeichnung) hat er sich im Jahr 2004 an der Universität Wien mit einer Arbeit zum gutgläubigen Mobiliarerwerb habilitiert und ist seit 2011 Universitätsprofessor am Institut für Zivilrecht der Universität Wien. Ernst Karner ist Mitherausgeber des Journal of European Tort Law (JETL) und war Mitglied der im Jahr 2000 eingesetzten ministeriellen Arbeitsgruppe zur Reform des österreichischen Schadenersatzrechts. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im österreichischen und europäischen Schadenersatzrecht, dem Schuld- und Sachenrecht sowie der Rechtsvergleichung. Seine Arbeiten wurden mehrfach wissenschaftlich ausgezeichnet (Figdor-Preis der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Walther Kastner-Preis; Kardinal-Innitzer-Förderungspreis ua).



# SCHADENSABWICKLUNG

DURCH DEN KFZ-VERSICHERER

10:00-11:15



ING. DR.  
**WOLFGANG  
PFEFFER**

Allgemein beedeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Unfallanalyse und KFZ-Schäden  
Krotenthallergasse 3/302, 108 Wien

+43 664 2004790

dr.pfeffer@chello.at

<https://unfallanalyse.at>

<https://autopreisspiegel.at>

Absolvierung HTL für Maschinenbau, ab 1984 Ausbildung zum Kfz-Techniker und berufliche Tätigkeit sowohl im Kfz-Reparaturbereich als auch im Kfz-Handel. Studium Maschinenbau und Betriebswirtschaftslehre, 1994 Promotion zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften. IV-Trainee, parlamentarischer Mitarbeiter, nach Ablegung der SV-Prüfung Gründung eines SV-Büros im Jahr 2000 und seither Tätigkeit als selbständiger Gerichtssachverständiger für Unfallanalyse, KFZ-Schäden und KFZ-Bewertung. Publikation zahlreicher Fachartikel in Österreich und Deutschland. 2006 Entwicklung der Software „KFZ-Bewertung“. Im Jahr 2009 Entwicklung der Software autopreisspiegel.at gemeinsam mit dem IT-Techniker Wolfgang Arnberger. 2010 Mitarbeit bei der Entwicklung der „Salzburger Formel“ zur Ermittlung der merkantilen Wertminderung. Mitautor des im Jahr 2008 im Verlag Manz erschienenen Handbuchs des Verkehrsunfalls, Unfallaufklärung und Fahrzeugschaden, 2. Teil (2. Auflage). Mitautor bei der 3. Auflage, Erscheinungszeitpunkt September 2019. Obmann der gerichtlich beeedeten KFZ-SV des Landesverbandes für Wien, NÖ und Burgenland, Präsident der KFZ-SV-Union Österreich.

## TECHNISCHE FRAGEN DER SCHADENSBEMESSUNG

In Österreich sind derzeit rund 6,9 Millionen Kraftfahrzeuge zum Verkehr zugelassen. Im Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung werden jährlich ca. 535.000 Schadensfälle gedeckt, die Deckungen in der Kfz-Kaskoversicherung belaufen sich auf ca. 850.000 Schäden pro Jahr, was gesamt ca. 1,39 Mio Schadensfälle pro Jahr ergibt. Das gesamte Leistungsvolumen in der Kfz-Versicherung beträgt jährlich ca. 2,42 Mrd. Euro, die Schadenersatzrate beträgt insgesamt ca. 70,7%. Bei einem Teil der durch Versicherungen gedeckten Schäden handelt es sich um Totalschäden, bei denen das beschädigte Fahrzeug im Regelfall verkauft wird und keine Reparaturleistung erfolgt. Die reparaturwürdigen Schäden teilen sich auf in Schäden, die in Fachwerkstätten instandgesetzt werden und solche, die abgelöst werden, d.h. bei denen die Entschädigung nur den objektiven Minderwert (Wertverlust) umfasst. Nach einer erfolgten Reparatur erfolgt in der Praxis zumeist eine Direktverrechnung des Reparaturbetriebes mit dem Haftpflichtversicherer des Schädigers, eine allenfalls eingetretene merkantile Wertminderung wird an den Geschädigten ausgezahlt. In Österreich erhält der SV den Auftrag zur Gutachtenerstellung im Regelfall von der Versicherung des Schädigers (Haftpflicht) oder vom Kaskoversicherungsgeber (Kasko). Dabei kann es sich entweder um die Durchführung einer Besichtigung samt originärer Kalkulation der Reparaturkosten und Fahrzeugbewertung handeln oder um eine Überprüfung einer bereits bestehenden Kalkulation im Rahmen einer Teleexpertise, die vor allem bei Kleinschäden zum Einsatz kommt. Die zentrale Funktion des Schadenersatzrechts liegt darin, den entstandenen Schaden vollständig auszugleichen. Ziel ist es, den Geschädigten so zu stellen, wie er ohne das schädigende Ereignis gestellt wäre. Diese zentrale Vorgabe hat der SV bei der Ermittlung der Höhe des Fahrzeugschadens zu beachten, bei allen Kalkulations- und Schätzleistungen sollte er dieser Maxime entsprechen.

# SCHADENSABWICKLUNG

DURCH DEN KFZ-VERSICHERER

11:45-13:00



MAG.  
**REINHARD  
SEEHOFER**  
MBA

Generali Versicherung AG  
Landskrongasse 1-3, 1010 Wien  
+43 1 53401-11458  
reinhard.seehofer@generali.com  
<https://generali.at>

seit 2008	Geschäftsführer Risk-Aktiv Versicherungsservice GmbH
2006 - 2008	MBA „Banking and Insurance“ WU Executive Academy
2004 - 2005	General Management Programme : Generali Group School Triest
seit 2002	Mitglied Kfz-Schadenausschuss sowie in diversen Arbeitsgruppen beim Versicherungsverband
seit 2000	Leiter Kfz-Schaden
seit 1992	Generali Vers. AG
1992	Gerichtspraxis OLG Wien
1986 - 1992	Studium der Rechtswissenschaften an Universität Wien

## DIE SCHADENSABWICKLUNG AUS DER PERSPEKTIVE DES VERSICHERERS: DER VERSICHERER ALS SCHADENSMANAGER

Die Erledigung von Schadenersatzansprüchen aus Kfz-Haftpflichtfällen steht seit Anbeginn im Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen und teilweise sehr widersprüchlichen Interessen der beteiligten Parteien, Versicherungsnehmer, Geschädigter, Reparaturbetriebe und dem Versicherer. Die Bandbreite an Möglichkeiten, wie ein Schadenfall eintritt und welche Ansprüche geltend gemacht werden können, ist groß. In Österreich gibt es dabei sowohl auf juristischer und faktischer Ebene einige Besonderheiten zu beachten. Trotzdem sich die grundsätzlichen Abwicklungsprinzipien über Jahrzehnte nicht geändert haben, führen der rasante technologische Fortschritt in der Automobilindustrie und die sich ändernden Kundenerwartungen zu ganz anderen Herausforderungen als dies noch vor einigen Jahren der Fall war.

# SCHADENSABWICKLUNG

## DURCH DEN KFZ-VERSICHERER

11:45-13:00



MAG. DR.  
**JOHANN  
KRIEGNER**

Arbeiterkammer Oberösterreich  
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
+43 50 6906-2124  
kriegner.j@akooe.at  
<https://ooe.arbeiterkammer.at>

2018	Datenschutz- und Vergaberechtsbeauftragter der AK OÖ
2012	Angestellter bei der Arbeiterkammer OÖ im Konsumentenschutz
2010	erfolgreiche Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung
2009 - 2011	Rechtsanwaltsanwärter bei Weixelbaum- Humer & Partner RA und Fromherz/Glawitsch
2004 - 2009	Angestellter bei Arbeiterkammer OÖ im Konsumentenschutz
2003 - 2004	Rechtsanwaltsanwärter bei der Rechtsanwaltskanzlei Haslinger, Nagele und Partner
2002 - 2003	Gerichtspraktikum (Strafrecht und Zivilrecht)
2001	Studienassistent bei o. Univ. Prof. Dr. Peter Rummel
2000 - 2002	Dissertation im Bereich Zivilrecht/Handelsrecht zum Thema: Die Fernabsatzrichtlinie für Finanzdienstleistungen an Verbraucher (Auszeichnung mit dem Ludwig Scharinger Preis der Raiffeisenlandesbank OÖ)
1995 - 2000	Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität, Linz

### DIE SCHADENSABWICKLUNG AUS DER PERSPEKTIVE DES GESCHÄDIGTEN

Haftpflichtversicherer und Geschädigter stehen in einem „Interessenskonflikt“ betreffend des zu leistenden Geldersatzes. Was im Einzelfall zu leisten ist, hängt maßgeblich davon ab, ob repariert oder eine Totalschadensabrechnung vorgenommen wird. IdR will der Haftpflichtversicherer eine Totalschadensabrechnung, weil diese für ihn - im Vergleich zur Reparatur - günstiger ist. Da der Geschädigte aber „Herr“ der Reparatur ist, hat er Einfluss auf die Höhe der Reparaturkosten. Er kann sich zB für eine kostengünstigere Reparatur entscheiden, wenn diese technisch einwandfrei ist. Diese Entscheidung erhöht die Möglichkeit einer Reparatur gegenüber einer Totalschadensabrechnung. Resümee: Der Geschädigte hat Einfluss auf die Schadensabwicklung. Der Sachverständige sollte die Reparaturwünsche des Geschädigten bereits im Vorhinein besprechen bzw. im Gutachten berücksichtigen.

# SCHADENSABWICKLUNG

DURCH DEN KFZ-VERSICHERER

14:30-15:45



DR.  
**BERNHARD  
BURTSCHER**

Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht  
Wirtschaftsuniversität Wien  
Welthandelsplatz 1, 1020 Wien  
+43 1 31336-5662  
bernhard.burtscher@wu.ac.at  
<https://www.wu.ac.at/zivilrecht/institut/prof-spitzer/team/bernhard-burtscher>

Dr. Bernhard Burtscher ist Universitätsassistent am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht der WU Wien. Sein Forschungsschwerpunkt liegt insbesondere im Schadenersatzrecht, wobei seine Arbeiten unter anderem mit dem Förderpreis der Juristischen Blätter 2019 und dem Preis des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers 2019 ausgezeichnet wurden. Bernhard Burtscher war Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Obersten Gerichtshof und Gastforscher am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg.

## SCHADENSABWICKLUNG UND SCHADENERSATZRECHT

In der Praxis liegt die Regulierung von Kfz-Sachschäden meist in der Hand der Kraftfahrzeugversicherer, die dem Geschädigten die Mühen der Schadensabwicklung weitgehend abnehmen. Dieses „aktive Schadensmanagement“ wirft eine Reihe rechtlicher Fragen auf. Im Mittelpunkt stehen dabei einerseits Tatfragen wie jene nach der erforderlichen Reparaturmethode, andererseits aber auch Rechtsfragen. So ist fraglich, wer das Prognoserisiko hinsichtlich eines Totalschadens trägt, ob ein Werkstattverweis zulässig ist, welche Einflussmöglichkeiten dem Versicherer bei der Verwertung des Wracks zukommen und ob der Geschädigte das Recht hat, einen eigenen Sachverständigen mit der Begutachtung des Schadens zu betrauen. Diesen Fragen geht der Vortrag aus der Perspektive des Schadenersatzrechts nach.

# KFV BLUE BOX

## VERKEHRSRECHT AM NEUESTEN STAND IN DER PRAKTISCHEN SAMMELBOX

Die zentralen straßenverkehrsrechtlichen Gesetze und Verordnungen können als handliche Broschüren einzeln oder in der praktischen „KFV Blue Box“-Sammelbox erworben werden:

- € 9,- **Straßenverkehrsordnung (StVO)**
- € 6,- **Verordnungen zur StVO**
- € 6,- **Führerscheingesetz (FSG)**
- € 6,- **Verordnungen zum FSG**
- € 9,- **Kraftfahrzeuggesetz (KFG)**
- € 9,- **Verordnungen zum KFG**
- € 9,- **Kraftfahrzeug-Durchführungsverordnung (KDV)**

### BLUE BOX €46,-

Je ein Exemplar aller  
7 Broschüren im  
Sammel-Schuber.

### BLUE BOX ABO €36,-

Alle 7 Broschüren im Schuber inkl.  
autom. Zusendung (bei Aktualisierung  
der Broschüren) zum Einzelpreis.



**JETZT UNKOMPLIZIERT BESTELLEN:** [kfv-seminare@kfv.at](mailto:kfv-seminare@kfv.at) oder **05 77 0 77-2846** (Fax-DW: -8899)

Preise **exkl. 10 % MwSt. und Versand.** Weitere Informationen und ein Bestellformular finden Sie online unter: [www.kfv.at](http://www.kfv.at)



## Der Mensch in der Mitte!

Kinder, die ausgiebig Gelegenheit haben, in Begleitung mit dem Rad oder Roller unterwegs zu sein, werden auch eher lernen, sich später souverän im Straßenverkehr zu bewegen. Auch aus diesem Grund errichtet die Stadt Wien einen baulich getrennten Zwei-Richtungs-Radweg auf der Linken Wienzeile!

Stadt  
Wien





**WIR FREUEN UNS SCHON SIE ZUM  
14. ZVR-VERKEHRSRECHTSTAG 2020  
WIEDER BEGRÜSSEN ZU DÜRFEN**

- **WERTVOLLE TIPPS FÜR DIE PRAXIS.**
- **EINE HOCHKARÄTIGE PLATTFORM UM SICH AUSZUTAUSCHEN.**
- **DIESER TAG DIENT SOWOHL DER HORIZONTERWEITERUNG ALS AUCH DER FACHÜBERGREIFENDEN KONTAKTPFLEGE.**

**Weitere individuelle Wünsche, Anregungen oder eigene Werbe-Ideen?**

Gerne stehen wir Ihnen telefonisch (+43 5 770 77-0) oder per E-Mail ([verkehrsrechtstag@kfv.at](mailto:verkehrsrechtstag@kfv.at)) zur Verfügung.

**WEB:** [www.verkehrsrechtstag.at](http://www.verkehrsrechtstag.at)  
**MAIL:** [verkehrsrechtstag@kfv.at](mailto:verkehrsrechtstag@kfv.at)

---



Schleiergasse 18, 1100 Wien  
T +43-(0)5 77 0 77-0  
F +43-(0)5 77 0 77-1186  
E-Mail: [verkehrsrechtstag@kfv.at](mailto:verkehrsrechtstag@kfv.at)  
[www.kfv.at](http://www.kfv.at)



Welthandelsplatz 1, 1020 Wien  
T +43-(0)1 313360  
[www.wu.ac.at](http://www.wu.ac.at)



universität  
wien

